

Kreisentwicklung, Bauen

Neue Landesbauordnung

Mit der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) zum 1. März 2010 wurde auch ein neues Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Dieses "vereinfachte Verfahren" beschränkt gegenüber dem normalen Baugenehmigungsverfahren den Prüfungsumfang der Vorschriften; entsprechend geringer ist auch die Genehmigungsgebühr (4 Promille der Baukosten).

Bisher wurde von diesem Verfahren nur zaghafte Gebrauch gemacht und vornehmlich bei Wohnungsbauvorhaben angewandt. Bei gewerblichen Bauvorhaben wird nach wie vor das „klassische“ Baugenehmigungsverfahren gewählt. Die Ursache ist vermutlich darin zu sehen, dass Planer durch die Beteiligung der unterschiedlichen Fachbehörden im Genehmigungsverfahren eine zusätzliche Sicherheit gewinnen.



Bauanträge leicht angestiegen

Die eher düstere konjunkturelle Lage am Anfang des Jahres 2010 ging am Baubereich weitgehend spurlos vorbei. Im Gegenteil: Der leichte Abwärtstrend aus dem Jahr 2009 wurde gestoppt und pendelte sich wieder auf Normalniveau ein. Dabei war wiederum erkenn-

bar, dass das klassische Einfamilienhaus nicht mehr so gefragt war. Gegenüber den zurückliegenden Jahren ist eine deutliche Zunahme von Bauverfahren für Biogasanlagen und landwirtschaftliche Gebäude, die zusätzlich mit Photovoltaikanlagen bestückt werden, zu verzeichnen.

Leitender Kreisbaumeister ging in Pension

Zum 30. September 2010 ging nach über 37-jähriger Tätigkeit im Landratsamt der Leitende Kreisbaumeister und Brandschutzsachverständige Eugen Walter in Pension. Als Nachfolgerin wählte der Verwaltungsausschuss des Kreistags am 25. Oktober Frau Eva-Britta Wind.



Eugen Walter

Großflächige Photovoltaikanlagen stark nachgefragt

Die von der Bundesregierung Anfang des Jahres angekündigte Reduzierung der Vergütungssätze für Photovoltaik nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zum 1. Juli 2010 löste im Alb-Donau-Kreis geradezu einen Nachfrageboom aus.

So wurden neben der vorrangigen Nutzung von Dachflächen zunehmend Freiflächen als

Standorte für Photovoltaikanlagen anvisiert und bauplanungsrechtlich auf den Weg gebracht.

Die mehrere Hektar großen Photovoltaikanlagen im Außenbereich sind nicht privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch. Eine Steuerung über die Bauleitplanung ist deshalb notwendig. Äußerst kritisch beurteilt wird die Inanspruchnahme guter, ertrag-

reicher landwirtschaftlicher Böden durch den Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes, der bei den Entscheidungen für solche Projekte intensiv mitwirkt.



Photovoltaikanlage Ulm/Eggingen und Unterkonstruktion der Anlage in Erbach (kleines Bild oben)

Radwegekonzeption 2010 beschlossen

Nach intensiver Vorarbeit wurde die Radwegekonzeption 2010 vom Kreistag am 17. Mai 2010 beschlossen.

Die neue Konzeption gilt als Kompass und Richtschnur für den Bau von Radwegen im Alb-Donau-Kreis an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Die einheitliche Beschilderung der Radwege im gesamten Landkreis wurde weiter vorgebracht. Der Landkreis hat dabei den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. mit der systemkonformen Ausschilde-

rung der 14 touristischen Radtouren im Alb-Donau-Kreis beauftragt. Die Beschilderungsaktion wurde 2010 weitestgehend abgeschlossen.

